Rechtsanwaltskammer Kassel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abschlussprüfung Winter 2011

Name:	Vorname:	Prüf.-Nr.:
.....	.....	.....

Ausbildungsberufe:	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r) Rechtsanwaltsfachangestellte(r) Notarfachangestellte(r)
Prüfungsfach:	**Fachbezogene Informationsverarbeitung**
Aufgabe 1:	**Textverarbeitung**
Prüfungszeit:	**30 Minuten**
Punktzahl:	40
Hilfsmittel:	keine

Allgemeine Hinweise:

1. Bearbeiten Sie zuerst Aufgabe 1.
2. Schalten Sie den PC ein und starten Sie das Textverarbeitungsprogramm. Melden Sie bis hierhin aufgetretene Geräte- oder Programmfehler sofort der Prüfungsaufsicht.
3. Beschriften Sie sofort die Aufgabenblätter an den vorgesehenen Stellen mit Ihrem Namen und Ihrer Prüfungs-Nummer.
4. Speichern Sie auf Ihrem Datenträger zu Beginn der Arbeitszeit unter dem in Aufgabe 1 angegebenen Dateinamen. Danach beginnt die Prüfungszeit (30 Minuten).
5. Beachten Sie die Situationsbeschreibung und die vorgegebenen Aufgaben auf den folgenden Seiten.
6. Speichern Sie auch während der Arbeitszeit erneut unter dem angegebenen Dateinamen. **Die Prüfungszeit endet vor dem Ausdruck.**
7. Drucken Sie das Dokument **einmal** aus und unterschreiben Sie dieses.
8. Geben Sie den ausgedruckten Text mit der Aufgabenstellung ab.

Situationsbeschreibung

Sie sind Mitarbeiter(in) der Rechtsanwaltskanzlei Joachim Burg & Partner in Bad Hersfeld. Für die Website Ihrer Kanzlei sollen Sie die Informationen zum Thema Unfallrecht überarbeiten.

Aufgaben

1. Erfassen Sie den Text der folgenden Seite vorlagengemäß in der Schriftart *Arial* und Schriftgrad *12*, Ausrichtung Blocksatz, Einstellung für alle Seitenränder: 2,5 cm. Erstellen Sie den Text je nach Erfordernis mit geschützten Leerzeichen. Speichern Sie das Dokument auf Ihrem Datenträger unter **Unfallrecht.**

2. Führen Sie folgende Formatierungen im Text durch:

Nr.	Texte	Formatierungen
a)	Überschrift: Information ⇨ Unfallrecht	• Wingdingssymbol ⇨ einfügen • Schriftgröße 18 • Zeicheneffekt: Umriss • Zeichenabstand erweitert um 5,5 pt • Zeichenskalierung: 150 % • Ausrichtung: Zentriert
b)	1. Absatz: Mit einem Rechtsanwalt ... informieren.	• Zeilenabstand 1,5 Zeilen • Schriftart: Arial 14 pt, Fett, Kursiv
c)	Teilüberschriften: Reparaturkosten Gutachterkosten Nutzungsausfall	• Schriftart: Comic Sans MS 16 pt, Fett • Schriftfarbe: Weiß • Absatzschattierung: Grau 65 % • Absatzausrichtung: Zentriert
d)	Aufzählung: Bei Bagatellschäden ... Sie haben das Recht, ... Der Sachverständige ...	• Formatieren Sie die Texte mit folgendem Aufzählungszeichen (Webdings); Position bei 0 cm. • Bestimmen Sie den Einzug für den Text nach den Regeln der DIN 5008.
e)	Zweiter und letzter Absatz: Reparaturkosten sind Kosten, ... Totalschaden vorliegt. Ein Anspruch auf Nutzungsausfall-entschädigung ... Abstufung um ein bzw. zwei Klassen.	• Formatierung der Absätze in zwei gleichbreite Spalten.

3. Fügen Sie in der Fußzeile eine 3-spaltige Tabelle (einzeilig, Ausdruck ohne sichtbare Rahmenlinien) in der Schriftart *Arial* und Schriftgrad *9* mit folgenden Angaben ein:
   1. Spalte linksbündig: Ihr Vor- und Zuname
   2. Spalte zentriert: Ihre Prüfungsnummer
   3. Spalte rechtsbündig: heutiges Datum

4. Speichern Sie das Dokument abschließend.

Information Unfallrecht

Mit einem Rechtsanwalt sollten Sie nach einem Verkehrsunfall so schnell wie möglich Kontakt aufnehmen, bevor Sie die gegnerische Haftpflichtversicherung informieren.

Reparaturkosten

Reparaturkosten sind Kosten, die zur Beseitigung der Unfallschäden am Fahrzeug notwendig sind. Um diese Kosten ermitteln zu lassen haben Sie ab einer Schadenshöhe von ca. 800,00 € immer das Recht, einen Gutachter einzuschalten, der den genauen Schaden ermittelt. Reparaturkosten werden von der gegnerischen Versicherung nur erstattet, wenn kein Totalschaden vorliegt.

Gutachterkosten

Die Kosten eines Sachverständigen sind ebenfalls Kosten, die vom Schädiger zu erstatten sind, da sie zu dem nach § 249 BGB erforderlichen Wiederherstellungsaufwand zählen. Als Geschädigter haben Sie die Darlegungslast für die Erforderlich- und Zweckmäßigkeit.

Bei Bagatellschäden (Schäden bis ca. 800,00 €) ist lediglich ein Kostenvoranschlag einer Kfz-Fachwerkstatt einzuholen. Diese Kosten werden Ihnen ersetzt.

Sie haben das Recht, sich den Sachverständigen selbst auszusuchen.

Der Sachverständige ist der Fachmann, wenn es um die genaue Höhe des Schadens geht. Er ist auch der Fachmann, wenn es um andere Positionen geht, die Ihnen als Schadensersatz zustehen (z. B. der Nutzungsausfall).

Nutzungsausfall

Ein Anspruch auf Nutzungsausfallentschädigung steht den Autofahrern zu, die nach einem unverschuldeten Unfall ihren Pkw für eine Zeit nicht nutzen können. Verzichtet der Geschädigte für die Zeit der Reparatur auf die Anmietung eines Ersatzfahrzeuges, so erhält er von der gegnerischen Haftpflichtversicherung eine Nutzungsausfallentschädigung. Diese gilt nach der Tabelle Sanden/Danner/Küppersbusch für Pkw bis zu einem Alter von 5 Jahren. Nach einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren bzw. 10 Jahren erfolgt eine Abstufung um ein bzw. zwei Klassen.